

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1931**

14.7.1931 (No. 161)



Expedition:
Karl-Friedrich-
Straße Nr. 14
Fernsprecher
Nr. 953
und 954
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 3515

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
i. B.:
G. A. Seyfried
Karlsruhe

Wesugpreis: Monatlich 3,25 RM. einj. Subskribent. — Einzelnummer 10 Rpf.; Samstags 15 Rpf. — Anzeigengebühr: 14 Rpf. für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder stel. Bei Wiederholungen kurzfristiger Abzahl. der als Kassenabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karl-Friedrich-Straße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klageerhebung, zwingender Betreibung und Kontowahlverfahren fällt der Abatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Maschinendruck, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Inferent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telephonische Abfertigung von Anzeigen wird keine Gebühr übernommen. Unverlangte Druckfaden und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verantwortung für Abwesenheit der Zeitung übernommen. — Abfertigung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsfuß erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung Badischer Staatsanzeiger: Zentralhandberegister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Volkshochschüler, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

Verlängerung des internationalen
Aushilfskredits

Das Ergebnis der gestrigen Beratungen
der B33.

Der Verwaltungsrat der Bank für Internationalen Zahlungsverkehr in Basel, an dessen Sitzung der mit Flugzeug eingetroffene Reichsbankpräsident Dr. Luther teilnahm, hat am Montag bis 11 Uhr abends getagt. Die Bankleitung hat ein abschließendes Kommuniqué veröffentlicht, das folgenden Wortlaut hat:

„Der Verwaltungsrat hat von der Darstellung Kenntnis genommen, die der Präsident der Reichsbank, Dr. Luther, von der Situation in Deutschland und von der deutschen Wirtschaftslage gegeben hat, die trotz der durch die Abzüge von in Deutschland angelegten kurzfristigen Kapitalien hervorgerufenen Krise befriedigend ist. In Anbetracht des Umstandes, daß sich die deutsche Regierung an die verschiedenen Regierungen wegen finanzieller Unterstützung an ihren entsprechenden Märkten gewandt hat, erklärt sich der Verwaltungsrat, überzeugt von der Notwendigkeit einer solchen Unterstützung unter gegenwärtigen Umständen, bereit, an dieser Hilfe mitzuwirken und sie mit allen den Zentralbanken zur Verfügung stehenden Mitteln zu stärken.

In der Zwischenzeit hat der Verwaltungsrat den Präsidenten ermächtigt, in Übereinstimmung mit den anderen beteiligten Instituten die Beteiligung an dem der Reichsbank fällig gewordenen Reiskredit zu erneuern.“

Damit erhält die Reichsbank auf dem Kreditwege die Verfügung über weitere Devisen, um eventuell weitere Ansprüche befriedigen zu können, und gleichzeitig Deckung und Umlauf an deutschen Zahlungsmitteln entsprechend dem Bedürfnis der Wirtschaft aufrechtzuerhalten.

Das ist freilich nur eine vorübergehende Aushilfe. Deutschland braucht einen großen, langfristigen Kredit zum Ersatz der Abzüge der kurzfristigen Kredite in der gegenwärtigen Krise und des nun durch die „B33“ verlängerten Aushilfskredits. Dieser langfristige Kredit würde somit, worauf gleichfalls hinzuweisen ist, an sich keine vermehrte Verschuldung darstellen. Er bringt nur die durch die Reparationszahlungen entstandene und durch die kurzfristigen Kredite verschleierte Verschuldung, deren Gefahren durch die jetzigen Ereignisse offenkundig geworden sind, zu einem ehrlicheren und weniger gefährlichen Ausdruck.

Bei den Verhandlungen über diesen langfristigen Kredit wird es, wie französische Pressestimmen erkennen lassen, weiter um die „politischen Garantien“ gehen, die Frankreich zwar noch nicht offiziell verlangt hat, aber um uns unter Druck zu halten, weiter ankündigen läßt. In der französischen Presse werden nun allerdings auch Stimmen laut, wie in „Populaire“ (Réalisme), der sagt, es handle sich nicht darum, vorherige Bedingungen zu fordern, denn nur spontan eingegangene und durchaus aufrichtige Verpflichtungen hätten einen Wert. Wie dieses Blatt, das fordert, daß Frankreich die Führung übernehmen soll, so verlangt auch das Wirtschaftsblatt „Le Peuple“, daß vor einer Rettungsbank keine politischen Garantien gefordert werden können. Auch „Petit Journal“ wendet sich gegen eine Politik der „Mabelstiche“ (!) betont übrigens, die Gemeinsamkeit der europäischen Interessen, während im ganzen nur wenige französische Zeitungen versuchen, den Dingen auf den Grund zu gehen und die Reichspresse sogar sagt, daß Deutschland selbst die Schuld habe.

In amerikanischen Regierungskreisen wird, wie eine Meldung der Associated Press aus Washington besagt, Deutschlands Lage mit großer Spannung verfolgt. Auch die Frage, wie sich die vorübergehenden Hilfsmaßnahmen für Deutschland und die künftige politische Lage Europas auswirken werden, wird erörtert. In diesem Zusammenhang wird eine deutsch-französische Verständigung, um die wachsende politische Spannung zwischen den beiden Ländern zu beheben, als eine notwendige Folge der gegenwärtigen Krise angesehen. Im Staatsdepartement wurde allerdings eine Erklärung darüber abgelehnt, ob irgendwelche Anregungen in diesem Sinne auf diplomatischem Wege erfolgt seien.

Eine schweizerische Stimme

Die „Neue Zürcher Zeitung“ befaßt sich eingehend mit der deutschen Finanzkrise und betont im Zusammenhang mit der Meldung, daß Amerika und England der deutschen Regierung zu verstehen gegeben hätten, daß sie nicht ohne Frankreich das Risiko neuer Kredite eingehen könnten. Es sei nun nicht etwa so, daß die Reichsregierung den amerikanischen und englischen Rat zu einer Verständigung mit Frankreich mißachteten würde. Dr. Brüning sehe sich eben nicht in der Lage, diesen Rat zu befolgen, und habe ihn daher mit einer Demarche beantwortet, bei der die Rücktrittsdrohung ausgesprochen worden sei, eine Taktik, die man bisher nur in der Innenpolitik angewandt habe, die nun aber auch auf die auswärtige Politik übertragen worden sei, gewiß nicht leichtfertig, sondern notgedrungen.

Weiter befaßt sich das Blatt mit den politischen Forderungen Frankreichs und sagt, es wäre verfehlt, wenn man die Haltung der Reichsregierung gegenüber den französischen Forderungen als reine Prestigepolitik betrachten würde. Alles was mit dem Komplex Panzerkreuzer, d. h. mit der Währungsfrage zusammenhänge, sei eine innerpolitische Machtfrage, und wenn das Kabinett Brüning aus innerpolitischen Gründen nicht im Stande sei, auf die französischen Forderungen einzugehen, so sei klar, daß es sich in einer überaus ernsten, ja in einer kritischen Situation befinde.

Letzte Nachrichten

Die nächsten Aufgaben
der Reichsregierung

Beratungen mit der Wirtschaft
M. Berlin, 14. Juli. (Priv.-Tel.) Die Reichsregierung wird in den nächsten 48 Stunden, namentlich nach der Rückkehr Dr. Luthers aus Basel, der heute gegen 12 Uhr mittags Basel im Sonderflugzeug nach Berlin verlassen hat, Besprechungen mit den führenden Persönlichkeiten der Wirtschaft und Finanzwelt aufnehmen. Es ist damit zu rechnen, daß frühestens am Mittwochabend, spätestens aber am Donnerstagvormittag ein Programm festgestellt werden wird, um die jetzige Krise zu bekämpfen, und daß dieses Programm voraussichtlich dann auch veröffentlicht wird.

Wie wir erfahren, wird der Reichspräsident morgen nach Berlin zurückkehren. Es handelt sich dabei um längst vorgesehene Dispositionen. Irgendeine Änderung durch die Ergebnisse ist nicht eingetreten.

Die Hilfsmaßnahmen der B33.

Die Besprechungen Dr. Luthers in Basel
SWB. Basel, 14. Juli. (Tel.) Angesichts des Umstandes, daß das gestern veröffentlichte zweite Kommuniqué über die Verwaltungsstrategie der B33, die finanzielle Hilfeleistung für Deutschland den verschiedenen Regierungen als Aufgabebefehl, und daß diese Hilfe in erster Linie von den Regierungen und nicht von der B33, kommen soll, ist da und dort eine pessimistische Stellungnahme der B33 zu bemerken.

Demgegenüber weist man in Kreisen der B33, darauf hin, daß die B33 im Rahmen ihres Tätigkeitsgebietes die Bestrebungen gefördert hat, die sie fassen konnte. Es wäre der B33 nicht möglich gewesen, die für eine große Hilfeleistung in Frage kommende Summe von 500 bis 600 Millionen Schweizer Franken in der knappen zur Verfügung stehenden Zeit auszuführen, nachdem die B33 bereits die Beteiligung an dem Kredit von 100 Mill. Dollar zugesichert und ihre Zustimmung zur Verlängerung des Reiskredits gegeben hatte. Es liegt schon deswegen kein Grund zum Pessimismus vor. Der Verwaltungsrat hat sich ausdrücklich bereit erklärt, an jeder Hilfe für Deutschland mitzuwirken und sie mit den den Zentralbanken zur Verfügung stehenden Mitteln zu verstärken. Dieser Zusage kommt daher nicht nur moralische, sondern auch große materielle Bedeutung zu, vielleicht durch eine Stärkung der Mark im Ausland.

Die nächste Sitzung des Verwaltungsrats findet am 3. August statt, falls nicht unvorhergesehene Ereignisse eine Verschiebung dieses Datums notwendig machen.

SWB. Basel, 14. Juli. (Tel.) Über die heute vormittag geführten Besprechungen des Reichsbankpräsidenten Dr. Luther erhält SWB. folgende offizielle Mitteilung:
Vor Reichsbankpräsident Dr. Luther heute vormittag Basel im Flugzeug verließ, hat er den Präsidenten der Bank für Internationalen Zahlungsverkehr, Herrn Mac Carran, nochmals gesprochen und eine eingehende Unterhaltung geführt, in der auch im Hinblick auf die getriggerten Beschlüsse des Verwaltungsrats die gesamten in Betracht kommenden Probleme durchgesprochen worden sind.

Kein deutsches Hilfsgebot

SWB. Berlin, 14. Juli. (Priv.-Tel.) In dem Baseler Kommuniqué wird von einem Hilfsgebot der deutschen Regierung bei den anderen Mächten gesprochen. Das ist nicht richtig. Ein solches Hilfsgebot ist nicht ergangen, da der Reichshaushalt die ausländischen Kredite nicht benötigt. Es ist vielmehr die Gefährlichkeit der Gesamtlage in Deutschland, die durch Abzug der Kredite an die deutsche Wirtschaft und deren Folgeerscheinung sich entwickelt hat, bargelegt und um Erwägung der Mittel zur Abhilfe ersucht worden.

Der Besuch der englischen Minister

Henderson über seine Reisen nach Paris und Berlin
SWB. London, 14. Juli. (Tel.) Der englische Außenminister Henderson erklärte vor seiner Abreise nach Paris, er trete diese Reise unter außergewöhnlichen Umständen an und sei sich dessen vollkommen bewußt. Der getriggerte Beschluß der Internationalen Zahlungsbank müsse eine Entspannung der Lage unter allen Umständen herbeiführen.

Er hoffe, daß sich diese Erwartung erfüllen werde. Henderson ging dann auf den Besuch in Berlin ein und betonte, die britischen Minister wollten in Deutschland alles in ihren Kräften Stehend tun, um die freundschaftlichen Beziehungen nicht nur zwischen England und den anderen europäischen Nationen auszubauen, sondern auch zwischen Frankreich und Deutschland. Außenminister Henderson erklärte schließlich, er werde in Paris mit dem französischen Außenminister Briand, vielleicht auch mit anderen Mitgliedern des französischen Kabinetts verhandeln. Außenminister Henderson hat die Reise nach Paris allein angetreten, während, wie verlautet, der Premierminister wahrscheinlich am Freitag mit dem Flugzeug sich direkt nach Berlin begeben wird.

Die Krise

Ruhig Blut!

Es ist vieles zu verstehen, aber nicht alles, was sich in den letzten Tagen in Deutschland abgepielt hat, und deshalb nicht alles zu verzeihen. Die Politik hat von außen und im Innern verhängnisvoll in das Wirtschaftsleben Deutschlands eingegriffen. Gerade nun und gerade deshalb aber hat jeder Deutsche die Pflicht, ruhig Blut zu bewahren und die Dinge sachlich zu betrachten. Denn nur, wenn die in diesen schweren Tagen an der Spitze der Verantwortung Stehenden, wenigstens auf eine geschlossene Front des eigenen Volkes zurückblicken können, werden sie den Gefahren erfolgreich begegnen können. Wir wissen, daß die französische Politik angesichts der unvermeidlichen Wiederaufrichtung des Reparationsproblems Deutschland dadurch unter Druck gesetzt hat und weiter setzt, daß es seine Kapitalmacht gegen uns mobilisierte. Die Folgen waren die Kündigungen der kurzfristigen Auslandskredite, welche das deutsche Noteninstitut, die Reichsbank, dazu zwangen, immer größere Devisenmengen aufzubringen, d. h. die Markguthaben in Devisenguthaben und auch fremde Noten umzuwandeln. Es stellte sich dabei heraus, daß französische Banken nicht nur direkt, sondern auch indirekt, über London und andere Märkte, außerordentlich umfangreiche Guthaben in Deutschland hatten, so daß sich die Rechnungen als verfehlt erwiesen, die schon vor einigen Wochen von der Erbschöpfung und dem Ende der französischen Guthaben sprachen. Dazu kam noch ein weiteres: Die unverantwortliche Wirtschaft eines deutschen Großspinnerei-Konzerns der „Nordwolle“, bei dessen Zusammenbruch auch das Ausland große Verluste erlitt, haben den deutschen Kredit ungeheuer geschädigt, und so schloß sich auch das übrige Ausland den Kreditabziehungen in großem Umfang an. Zunächst und am schwersten mußte dies eines der größten deutschen Bankinstitute, die Danabank, spüren, die durch Kündigungen des In- und Auslandes schließlich illiquid wurde und nicht mehr imstande war, als der Ruf „Rette sich, wer kann“ eingeleitet hatte, ihre Reihgelder zurückzubezahlen.

Dazu kam aber noch ein anderes; eine ausgesprochene deutsche Kapitalflucht. Seit Wochen und schon seit längerer Zeit haben deutsche, auch kleinere Kapitalbesitzer, ihre Guthaben abgehoben. Aus Mitteilungen von Spartassen geht hervor, daß es sich dabei zunächst nicht um die Kleineinlagen, sondern um die großen Einlagen von 3—4000 Reichsmark handelte. Sie wurden abgehoben, um sie teils in Devisen umzuwandeln, teils ins Ausland zu verbringen. Das hat die Devisenanforderungen bei der Reichsbank noch mehr vergrößert. Es ist das, worüber wir uns keinem Zweifel hingeben brauchen, eine Folge dessen, was unser Volk durch die Inflationspolitik von 1918—1923 hat erleben müssen, Vorgänge, die nebenbei bemerkt, dauernd in Rechnung gestellt hätten werden müssen bei der gesamten Finanzpolitik der öffentlichen Hand. Daß hier Fehler gemacht worden sind, daß nicht so vorsichtig und so peinlich sparsam gewirtschaftet wurde, wie es seit der Stabilisierung der Mark geboten war, ist nicht in Zweifel zu stellen. Deshalb hat es auch das politische Schlagwort leicht, Mißtrauen gegen die verantwortlichen Stellen — und sind die jetzigen nun auch bemüht, mit äußerster Kraftanstrengung Ordnung in die Finanzen zu bringen —, zu säen, eine Saat, die naturgemäß in solchen Krisenzeiten, wie in den jetzigen, durch die Politik des Auslands hervorgerufenen üppig aufgehen mußte.

So sind Ängste und Besorgnisse der breiten Schichten, die um ihr Erspartes zittern, zu verstehen, nicht zu verstehen aber ist, die Unwissenheit, die selbst in Kreisen sog. „Gebildeter“ trotz aller Aufklärungsarbeit der ersten Presse über Geld- und Währungsfragen herrscht. Davon kann man sich jederzeit in Gesprächen überzeugen. Es wäre zu wünschen, daß sich die Schulen im Rahmen der Staatsbürgerkunde viel mehr dieser Fragen annehmen möchten, als dies offenbar bisher geschehen ist.

Bekanntlich dienen zur Stabilisierung der Währung eines jeden Landes zwei Prinzipien, das Deckungsprinzip und das Mengenprinzip. Die Notenbank eines jeden Landes, in Deutschland die Reichsbank, ist gesetzlich verpflichtet, die ausgegebenen und umlaufenden Noten durch eine Deckung zu sichern, welche nach dem Reichsbankgesetz 40 Proz. in Gold und Devisen beträgt. (Sie kann übrigens im Notfall noch bis auf 33 Proz. verringert werden.) Die Reichsbank muß somit den Umlauf an Zahlungsmitteln immer dem Umlauf an Deckungs-



mitteln anpassen und darf nicht unter die gesetzliche Deckungsgrenze herabgehen. Das bedeutet, daß, wenn jetzt große und gewaltige Mengen von Reichsmark in Devisen umzuwandeln sind und der Gold- und Devisenbestand sich dadurch so vermindert, daß diese Deckungsgrenze unterschritten zu werden droht, sich auch die Menge der verfügbaren Zahlungsmittel verringern muß, d. h. die Reichsbank muß je nach Erfordernis Notenbestände in Reichsmark in ihren Tresors zurückhalten. Verringerung der Deckungsmittel muß auch den Umlauf der deutschen Zahlungsmittel verringern.

Bekanntlich existiert ja lange nicht so viel Geld (Banknoten und Hartgeld), als an Guthaben bei Banken usw. oder an mobilem und immobilem Besitz vorhanden ist, und wenn jedermann alle seine Guthaben und Besitztümer in Deutschland zu Geld machen wollte — was ja übrigens auch daran scheitern würde, daß die Käufer fehlen würden —, so würde das derart viel Banknoten erfordern, daß der Zahlungsmittelbestand der Welt kaum dazu ausreichen würde. In Deutschland ereignet sich so jetzt gerade das Umgekehrte einer Inflation, nämlich eine Deflation. Während in der verhängnisvollen Periode der Inflation das Reich immer mehr ungedeckte Noten ausgegeben hat, mußte die Reichsbank, die gesetzlich zur Stabilhaltung der Währung verpflichtet ist, jetzt den Umlauf an ihren gedeckten Noten aus dem oben dargestellten Grund immer mehr verringern. Das hat zur Folge, daß Sparfassen und Banken auch nicht unbefristet Zahlungsmittel, d. h. Banknoten von der Reichsbank erhalten können, und demgemäß ihre Auszahlungen einschränken müssen, ohne daß für die Guthaben selbst irgendeine Gefahr vorhanden ist.

Wer sich heute auf der Sparkasse oder auf der Bank Geld holt, ohne daß er es braucht, und wer es zu Hause in die Schublade legt, verringert den Zahlungsmittelumlauf auch seinerseits immer mehr und trägt seinerseits zur Vergrößerung der Schwierigkeiten bei, versperren sich auch seinerseits immer mehr dadurch die Möglichkeit, durch Arbeit Zahlungsmittel zu erwerben. Schließlich müßte damit gerechnet werden, daß, wenn es so weitergeht, infolge der Krediteinschränkungen der Reichsbank, die ja nichts anderes sind, als der Ausdruck der Verringerung von Zahlungsmitteln, Löhne und Gehälter nicht in voller Höhe ausbezahlt werden können. Sie würden zunächst als Guthaben stehen bleiben, und es dann schließlich überhaupt an Arbeit fehlen, weil die öffentlichen und privaten Betriebe nicht mehr aufrechterhalten werden könnten. Das sind die sehr ersten Gefahren eines weiter fortlaufenden Zahlungsmittelmannels, den auch diejenigen verschärfen, welche ihre Zuflucht zum Sparstrumpf nehmen.

Auch die Einlagen der illiquid gewordenen Darmstädter- und Nationalbank sind durch Reichsgarantie nun gefährdet. Der Run auf die Sparkassen, der in den letzten Tagen auch in badischen Städten wie in Karlsruhe zu verzeichnen war, hat zur Folge gehabt, daß aus den oben angeführten Gründen, also einfach an Mangel an Zahlungsmitteln, die Guthaben nicht mehr voll ausbezahlt werden konnten, und zur weiteren Folge, daß alle Sparkassen und Bankinstitute, mit Ausnahme der Reichsbank, heute und morgen geschlossen werden mußten. Es handelt sich jetzt für die Reichsbank darum, am Donnerstag die Mittel zur Weiterführung der Wirtschaft und für die Lohn- und Gehaltszahlungen in Banknoten aufzubringen, was ja viel wichtiger ist, als daß diese Noten durch Abhebung der Reinguthaben in die Schubladen und Sparstrümpfe zu liegen kommen, wo sie ihren Zweck verfehlen und wie gesagt ebenso zur Erhöhung der Schwierigkeiten Deutschlands beitragen, wie die Kreditabhebungen des Auslands.

#### Stimmen der deutschen Presse

Die finanzielle und wirtschaftliche Lage Deutschlands wird in den Berliner Morgenzeitungen wesentlich einheitlicher und ruhiger beurteilt als gestern.

Nur die „Deutsche Zeitung“ malt in düsteren Farben ein Bild von der Zukunft des deutschen Volkes und hält strikte an ihrer Forderung einer nationalen Diktatur fest.

Demgegenüber warnt die „Germania“ vor Debatten, Angriffen und Experimenten und fordert eine breite Front für die sachliche und moralische Unterstützung jener Männer, die in diesem Sturm das Ruder führen. Alles komme darauf an, daß die Notstandsarbeit der Reichsregierung vom Volke her mit allen Kräften der Einsicht, der Vernunft und ruhigen Nerven gestützt werden. Niemandes Besitz sei irgendwie gefährdet. Wir brauchen eine tatkräftig verhandelnde und handelnde Regierung und ein Volk, das den Glauben an Deutschland unzerstörbar in seinem Herzen behält, ist es, was Deutschland jetzt vor allem anderen nottut.

Sehr optimistisch äußert sich der rechtsstehende „Berliner Lokalanzeiger“, der darauf hinweist, daß der Run auf die Kreditinstitute erfreulicherweise Momente in sich trage, die eine Konsolidierung der Verhältnisse von selbst erstrebten. Das Blatt prophezeit, daß die aus Angst abgehobenen Mittel vielfach schneller wieder in den Kassen sein werden, als man es zu vermuten geneigt sei. Es werde zweifellos eine gewisse Geschäftsbelebung eintreten, was eine erhöhte Umlaufgeschwindigkeit des Geldes zur Folge haben werde, die angesichts der Verknappung der Zahlungsmittel nur zu begrüßen sei.

Die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ beurteilt die Lage im Gegensatz zu gestern abend viel ruhiger und weist darauf hin, daß die deutsche Handelsbilanz in ihrer Aktivität sehr bald gewaltig gesteigert werden würde. Eine weitere starke Vermehrung der Devisen, deren Bestand die Reichsbank gestern zum ersten Male habe anreichern können, wäre sicher und damit die Wiederherstellung eines normalen Zahlungsverkehrs. Das Blatt schließt mit der Forderung, einen Moratoriumsplan für das In- und Ausland sowie einen Kosten- und Preisentzugsplan auszuarbeiten.

Auch die „Berliner Börsenzeitung“ hält an ihrer Auffassung von der Notwendigkeit eines Moratoriums fest.

Die „Basler Nationalzeitung“ bespricht eingehend die Lage in Deutschland und sagt bezüglich der Devisenanforderungen an die Reichsbank u. a.:

Selbstverständlich ist das Bankwesen keines Landes darauf eingerichtet, innerhalb weniger Wochen Milliardenbeträge zum Übertrag auf das Ausland frei zu machen. Die deutschen Banken haben diesen Ansturm bis jetzt bewältigen können, und man muß ihren Leistungen während der letzten Wochen Anerkennung und Bewunderung zollen. In den allerersten Tagen muß aber diesen Kreditkündigungen Einhalt geboten werden und ihnen der Zufluß frischer Gelder nach Deutschland entgegengesetzt werden, wenn nicht die Notwendigkeit und Gefahr eines weitgehenden Moratoriums unmittelbar heraufbeschworen werde, eine Maßnahme, die die schwersten Folgen für die deutsche wie die Wirtschaft der anderen Länder haben könnte.

Es sei klar, daß eine einigermaßen wirksame Hilfe in rascher und großzügiger Weise, so schreibt das Blatt weiter, geleistet werden müsse, solle nicht ein Teil des nötigen und berechtigten psychologischen Effektes, wie beim Hoover-Projekt, verloren gehen. Die Verantwortung der ausländischen Bankiers, so meint das Blatt im Hinblick auf die Verwaltungstratifikation der W.B., sei ungeheuer. Es sei ein Problem zur Debatte gestellt, wie es bisher noch niemals zu lösen gewesen sei. Es sei sicher falsch, beim Brande im Nachbarhause zunächst nach den Brandursachen zu fragen, bevor man zu löschen beginne. Deutschland müsse geholfen werden.

#### Ein Aufruf der Reichsregierung

„Es kommt darauf an, daß das deutsche Volk die Nerven behält“

Die Reichsregierung erließ am Montag folgenden Aufruf: Der Hoover-Plan hat der Finanzwirtschaft des Deutschen Reiches eine starke Entlastung verschafft. Eine große Geldsumme, auf deren Weiterbefassung das Reich Anspruch hatte, konnte den Banken zurückgegeben werden. Für die private Wirtschaft aber haben die Wochen, in denen um diesen Plan gerungen wurde, ungeheuren Schaden angerichtet. In die Milliarden gehende Summen, die vom Ausland kurzfristig nach Deutschland geliehen waren, sind angesichts der Unsicherheit der Lage zurückgezogen worden. Auch heute ist volle Beruhigung noch nicht eingetreten. Wenn auch das Ziel sein muß, daß die deutsche Wirtschaft wieder dahin kommt, mit eigenen Mitteln zu arbeiten, so ist es doch jetzt notwendig, wenn nicht die schwersten Störungen eintreten sollen, daß weitere Abzüge unterbleiben. Die Retiraden der Reichsbank und der Golddiskontbank sind darauf gerichtet, möglicherweise langfristige Kredite des Auslandes zu verlängern, um der privaten Wirtschaft zu helfen, ihre Notstände zu überwinden.

Trotz aller Bemühungen ist im Verlaufe dieser Vorgänge eines der größten Bankinstitute, die Darmstädter und Nationalbank, illiquid geworden. Die Reichsregierung erachtet es für ihre Pflicht und der Reichspräsident hat hierzu die notwendigen Vollmachten erteilt, den großen Gefahren, die aus dieser Illiquidität drohen, zu begegnen. Es handelt sich nicht darum, das Vermögen der Bank zu retten, sondern es handelt sich darum, den Hunderttausenden von Kunden der Bank ihren Besitz zu erhalten und damit ihre Unternehmungen vor der Betriebs Einstellung oder gar vor dem Untergang zu retten. Nur aus diesen Gesichtspunkten wird das Reich für etwaige Ausfälle, die eintreten können, aufkommen. Es ist eine Selbstverständlichkeit, daß die Geschäfte der Bank von Treuhändern der Reichsregierung überwacht werden. Jegliche Unregelmäßigkeiten, die mit den Besetzen in Widerspruch stehen, sind nicht festzustellen.

Es kommt darauf an, daß das deutsche Volk in dieser schweren Lage die Nerven behält und nicht durch mangelndes Selbstvertrauen die Schwierigkeiten vermehrt.

#### Die Verluste der Danabank

Nach einer Korrespondenzmeldung betragen die Forderungen der Danabank an die Norddeutsche Wollwämmerei-A.G. 20 Millionen Reichsmark. Hinzu kommen noch 12 bis 15 Millionen an die Tochtergesellschaften, so daß das gesamte Engagement der Danabank 41 bis 42 Millionen beträgt. Wenn der Sanierungsplan in der bekannten Form zustandekäme, würde also die Danabank einen Verlust von 12 bis 13 Mill. Reichsmark erleiden. Aber es sind auch weitere große Verluste zu berechnen. Zuletzt versuchte man mit dem Plan einer solidarischen Gesamthaltung der deutschen Großbanken die Sanierung, aber dieser Plan ist gescheitert, nachdem die Banken unter der Führung der Deutschen Bank erklärten, daß sie eine Regelung ablehnen, bei der die Verantwortung nach außen hin nicht klar in die Erscheinung trete. Infolgedessen mußte das Reichskabinett in der Nacht zum Montag zu der oben erwähnten außergewöhnlichen Maßnahme greifen.

Die Notwendigkeit für das Reich, eingutreffen, lag aber auch vor allem daran, daß gerade die Danabank außerordentlich zahlreiche kleine Konten (etwa 280 000 mit Sparguthaben in Höhe von rund 75 Millionen) hat und daß Tausende von kleineren Industriellen mit der Danabank in Verbindung stehen. Deshalb wurde die Totalgarantie übernommen. Nun wird ein Treuhänderkollegium zusammentreten, welches die Abwicklung der Geschäfte der Danabank übernimmt. Man rechnet damit, daß die Reichsgarantie wahrscheinlich nur in geringerem Umfang verwirklicht werden muß, weil die Bestände der Danabank vermächlich zum größten Teil ausreichen werden, um die Gläubiger zu befriedigen.

Den Entschluß, die Schalter der Danabank zu schließen, begründete am Montag Bankier Jakob Goldschmidt in einer Pressebefragung: Bei Gesamtabhebungen von Auslandsgeldern aus Deutschland von etwa drei Milliarden Reichsmark seit dem 30. Juni vorigen Jahres habe die Danabank etwa 950 Millionen bis eine Milliarde an flüssigen Mitteln verloren. Es entfiel auf die Danabank etwa ein Drittel aller Abziehungen aus Deutschland. Seit Anfang Mai seien der Danabank 650 Millionen Reichsmark entzogen worden.

Der Reichspräsident hat gemäß Art. 3 Abs. 1 der Verordnung zur Durchführung der Verordnung des Reichspräsidenten über die Darmstädter und Nationalbank vom 13. Juli 1931 den Staatssekretär a. D. Carl Bergmann in Berlin zum Ersten Treuhänder für die Danabank bestellt.

Staatssekretär a. D. Bergmann steht im 58. Lebensjahr und hat nach seiner Tätigkeit in der Direktion der Deutschen Bank wiederholt im Leben der Kriegs- und Nachkriegszeit eine große Rolle gespielt. So gehörte er der Friedensdelegation in Versailles an. Im viel später die große Aufgabe zu, die Verhandlungen mit der Reparationskommission zu führen.

Der ägyptische Außenminister in Berlin. Der ägyptische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Abd el Fatah Bahja, ist heute, Dienstag, früh zu mehrtägigem Aufenthalt in Berlin eingetroffen.

#### Notverordnungen gegen die Auktionen

##### Börsenfeiertage — Zweitägiger Schluß der Banken und Sparkassen

Der Reichspräsident hat am Montag eine neue Notverordnung erlassen, durch die die Reichsregierung ermächtigt wird, Bankfeiertage zu erklären. Die Verordnung tritt sofort in Kraft.

Auf Grund dieser Verordnung hat die Reichsregierung angeordnet, daß alle Banken, Sparkassen und andere Kreditinstitute mit Ausnahme der Reichsbank Dienstag und Mittwoch dieser Woche geschlossen bleiben. Die Reichsregierung und die betroffenen Vertreter der Banken und Sparkassen werden im Laufe dieser zwei Tage die notwendigen Maßnahmen und Vorbereitungen treffen, damit am Donnerstag die zur Weiterführung der Wirtschaft und zur Bewirkung der Gehalts- und Lohnzahlung notwendigen Mittel bereitgestellt werden.

Die Wertpapierbörsen bleiben voraussichtlich bis Ende der Woche geschlossen.

In der Verordnung heißt es:

§ 1. Die Staatsbanken der Länder, die öffentlich-rechtlichen Kreditanstalten, die Sparkassen, die Kommunalbanken, die Genossenschaftsbanken, die Banken und Bankgesellschaften, die Hypothekendarlehenbanken und anderen öffentlichen Kreditinstitute und deren Banken bleiben mit ihren inländischen Niederlagen und Einrichtungen sowie Kassen und Wechselstuben für den Verkehr mit ihrer Kundschaft, ihren Gläubigern und Schuldnern am Dienstag, den 14. Juli 1931, und Mittwoch, den 15. Juli 1931, geschlossen. Die Leistung und Entgegennahme von Zahlungen im In- und Ausland, auf welchem Wege auch immer, ist nicht zulässig. Dasselbe gilt auch für den Postfachverkehr. Der Handel an den Wertpapierbörsen ist untersagt.

Für die Berechnung von Fristen und Terminen für Willens-erklärungen und Leistungen, die von einem Institut der in Absatz 1 genannten Art oder ihm gegenüber zu bewirken sind, gelten der 14. und 15. Juli 1931 als staatlich anerkannte allgemeine Feiertage.

Für die Hinterlegung von Aktien zur Teilnahme an Generalversammlungen darf, sofern es sich um den letzten Tag der Hinterlegung handelt, in den Hauptniederlegungen der als Hinterlegungsstellen benannten Banken und Bankgeschäfte ein Schalter von 10 bis 12 Uhr geöffnet sein.

§ 2. Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 13. Juli 1931 in Kraft.

Die Verordnung des Reichspräsidenten über Bankfeiertage lautet:

§ 1. Die Reichsregierung ist ermächtigt, Bankfeiertage zu erklären. Sie bestimmt auch, für welche Sparkassen und Privatbankkreditinstitute und Einrichtungen die Bankfeiertage gelten und welche Rechtswirkungen mit ihnen verbunden sind.

§ 2. Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 13. Juli 1931 in Kraft.

Es sind somit zunächst keine direkten Maßnahmen auf dem Gebiet der Devisenperre und Kapitalfluchtbeschränkung getroffen worden, die übrigens auch verhältnismäßig vom Ausland gefordert wurden. Man fürchtet, daß die Nachteile die Vorteile überwiegen und will sich erst in den nächsten Tagen über das, was hier geschehen könnte, schlüssig werden.

#### Bis auf weiteres keine Postanweisungen ins Ausland

W.B. Berlin, 14. Juli. (Tel.) Das Reichspostministerium teilt mit: Da zur Zeit Börsenkursnotierungen nicht stattfinden, ist es der Post bis auf weiteres nicht möglich, Einzahlungen auf Postanweisungen nach dem Ausland anzunehmen. Die Postanstalten sind entsprechend angewiesen worden. Außerdem sind die Postfachämter wegen der Unterbrechung in Kursnotierungen an den deutschen Börsen angewiesen worden, die bei ihnen eingehenden Überweisungen nach dem Ausland bis auf weiteres nicht auszuführen.

#### Die Auszahlung der Arbeitslosenunterstützung

M. Berlin, 14. Juli. (Priv.-Tel.) Wie die Reichsversicherungsanstalt mitteilt, werden ihre Zahlungen zur Unterstützung der Arbeitslosen und der Arbeitslosenfürsorge-Empfänger restlos ausgegahlt werden, da die Anstalt die notwendigen Gelder aus der Reichsbank hat, die von der Zahlungsperre nicht betroffen worden ist.

#### Reichsrat am Donnerstag

W.B. Berlin, 14. Juli. (Priv.-Tel.) Der Reichsrat ist für kommenden Donnerstag zu einer Vollversammlung einberufen worden. Auf der Tagesordnung befindet sich u. a. der Entwurf einer Verordnung über die Förderung des freiwilligen Arbeitsdienstes. Unter den Vorlagen, die dem Reichsrat inzwischen zugegangen sind, ist erwähnenswert der Entwurf einer Verordnung über die Feststellung des Börsenpreises von Wertpapieren, ferner die Verordnung zur Änderung der Reichsgrundgesetze über die öffentliche Fürsorge und die Verordnung über Zolländerungen.

#### Die Opposition für Reichstags-Einberufung

Nachdem die Kommunisten in einem Schreiben an den Reichspräsidenten Löbe den Zusammenritt des Reichstagsplenums forderten, haben auch die Nationalsozialisten in einem Schreiben an Präsident Löbe den Zusammenritt des Altentrats des Reichstages gefordert.

Reichspräsident Löbe hat bisher zu dem Antrag der Nationalsozialisten auf Einberufung des Altentrats des Reichstags noch keine Stellung genommen. Es steht also noch nicht fest, wann der Altentrat des Reichstags zusammentritt.

#### Zusammentritt des sozialdemokratischen Parteiausschusses

W.B. Berlin, 14. Juli. (Tel.) Der sozialdemokratische Parteiausschuss ist heute vormittag im Parteigebäude in der Lindenstraße zusammengetreten. Er wird sich zunächst mit der politischen Lage beschäftigen und zu den neuesten Vorgängen eine Erklärung abgeben. Weiter wird der Ausschuss sich in einer Entschlüsselung gegen die Radikalen um Strobel, Rosenfeld und Sedewitz wenden.

Die Botschafter Deutschlands, Englands und Frankreichs bei Stimson. Der amerikanische Botschafter in Rom, Carrel, hatte für Montag Spätnachmittag die Botschafter von Deutschland, England und Frankreich zu einem Tee geladen, um ihnen die Möglichkeit zu geben, Stimson kennenzulernen. Die Unterhaltung Stimson mit den Botschaftern der drei Länder, deren Hauptstädte er bei seiner Studienreise durch Europa noch besuchen will, dauerte etwa eine Stunde.



# Badischer Teil

## Die Vermögens- und Schuldverhältnisse des badischen Landes

Zur Aufklärung der Öffentlichkeit über die Finanzlage Badens und zur Widerlegung verschiedener unrichtiger, Beunruhigung verursachender Auslassungen, geben wir eine genaue Aufstellung des Vermögens- und Schuldenstandes des Landes.

Die Vermögenslage des badischen Staates zu Beginn des laufenden Rechnungsjahres (1. April 1931) ist in runden Zahlen folgende:

A. Vermögen.	
I. Domänenvermögen nach den gekündigten badischen Steuerwerten	228 000 000 RM
Gebäude und Hofstätten	23 000 000 RM
Brandversicherungsanlag der Gebäude	51 Mill. Reichsmark
Landwirtschaftliche Güter	56 000 000 RM
Wald	145 000 000 "
Rechte	4 000 000 "
	228 000 000 RM
II. Staatliche Anstalten und nichtdomänenarische landwirtschaftliche Grundstücke (Hochschulen, Heilanstalten, Lehrgüter samt den zugehörigen landwirtschaftlichen und gewerblichen Betrieben u. dgl.) Nicht berücksichtigt ist der Wert der vor der Fertigstellung stehenden Kliniken in Freiburg und das Stiftungsvermögen der Hochschulen.	46 000 000 "
III. Sonstige staatliche Gebäude	112 000 000 "
IV. Beteiligungen des Staates an wirtschaftlichen Unternehmungen, ausgeliehene Staatskapitalien u. dgl. Darunter befinden sich Beteiligungen an wirtschaftlichen Unternehmungen (Darunter Badenwerk Aktien 27 Millionen, Kali-Aktie 4 Millionen, Schiffahrtsaktien 3 Millionen, Mittelbadische Eisenbahn 500 000, Badische Bank 1,2 Mill.) Die Zahlen für die Beteiligungen an wirtschaftlichen Unternehmungen stellen den Buchwert dar. Der Verkehrswert liegt vielfach wesentlich höher. So beträgt z. B. der heutige Kaufwert des Badenerwerbsloosen für die Badische Bank 1,2 Mill.) Die Zahlen für die Beteiligungen an wirtschaftlichen Unternehmungen stellen den Buchwert dar. Der Verkehrswert liegt vielfach wesentlich höher. So beträgt z. B. der heutige Kaufwert des Badenerwerbsloosen für die Badische Bank 1,2 Mill.)	166 500 000 "
Darlehen an wirtschaftlichen Unternehmungen	18 000 000 "
Forderungen der Wohnungsfürsorge	95 000 000 "
Darlehen	12 000 000 "
Darunter für die werkschaftliche Erwerbsloosenfürsorge 5,5 Mill.)	
Wertpapiere	2 000 000 "
Sonstige Forderungen	500 000 "
Reinvermögen des Wirtschaftsfonds (Zum Vermögen des Wirtschaftsfonds gehören u. a. Aktien der Badischen Bank im Nennwert von 4,8 Millionen, Kali-Aktien im Werte von 1,8 Mill.)	8 000 000 "
	166 500 000 RM
V. Kassen- und Betriebsmittel	14 000 000 RM
<b>Gesamtvermögen</b>	<b>566 500 000 RM</b>

Tausende Forderungen des Haushalts an Ausländern für Steuern, Holgelde u. dgl. sind vorstehend nicht berücksichtigt.

B. Schulden.	
I. Für allgemeine Staatszwecke	66 000 000 RM
Darunter für Landstraßen, Klinikbau Freiburg, Beamtenwohnungen usw. 52 Millionen, Kassen- und Betriebsmittel 14 Millionen (Art. 8 Abs. 1 des Haushaltsgesetzes).	
II. In Vermögensanlagen verwendet	70 700 000 "
Darunter für Darlehen der Wohnungsfürsorge	87 500 000 RM
für Darlehen und Beteiligungen an wirtschaftlichen Unternehmungen	28 000 000 "
für Darlehen der werkschaftlichen Erwerbsloosenfürsorge	5 500 000 "
für Kulturverbesserungsdarlehen	2 500 000 "
für Sonstiges	2 200 000 "
	70 700 000 "
<b>Gesamtsschulden</b>	<b>136 700 000 RM</b>

Die Verschuldung beträgt hiernach rund 24 v. S. des Vermögens. Dabei ist als günstig zu berücksichtigen, daß mehr als die Hälfte der Schulden unmittelbar zur Gewährung von Darlehen an Dritte oder zur Beteiligung an Erwerbsunternehmungen verwendet worden ist. Auch dem größten Teil der für allgemeine Staatszwecke verwendeten Anleihegelder haben entsprechende Vermögenswerte in den Landstraßen, Klinikbauten, Beamtenwohnungen usw. gegenüber, 14 Millionen sind Kassen- und Betriebsmittel. Aus der Schuldaufnahme für allgemeine Staatszwecke wurden in früheren Jahren Mittel entnommen für den Bau von Beamtenwohnungen, für Straßenbauten und für die Klinikbauten in Freiburg. Im Haushaltsgesetz für die Rechnungs-

jahre 1930 und 1931 ist nur noch für den Klinikbau in Freiburg, der in den nächsten Wochen zu einem gewissen Abschluß kommt, eine Deduktion aus Anleihen vorgesehen, und zwar bis zur Höhe von 7 900 000 RM. Das Programm für die Erbauung von Beamtenwohnungen ist abgewandelt. Die Straßenverbesserung, die zwecks rascher Behebung der Schäden der Kriegs- und Nachkriegszeit sowie zur Förderung des Fremdenverkehrs zum Teil aus Anleihekrediten bestritten wurde, soll nach der Rede des Finanzministers Dr. Schmitt bei Vorlage des Staatshaushaltsplans am 14. Januar 1930 jetzt ganz auf laufende Mittel genommen werden; das ist im Vorschlag für die Jahre 1930 und 1931 durchgeführt.

Nach der Erklärung des Finanzministers Dr. Mattes vom 9. Juli 1931 dürfen Schulden nur noch zu werbenden Zwecken aufgenommen werden. Alle anderen größeren Unternehmungen, wie die Brückenbauten am Rhein, die Verlegung der Kinzig usw., können, wie dies bereits jetzt geschieht, nur im Rahmen der ordentlichen Staatseinnahmen finanziert werden. Die Wünsche der Bevölkerung und des Landtags müssen dem Rechnung tragen.

### Die badischen Sparkassen und die Krise

In vielen Orten hat in Baden als Folge der Vorgänge bei der Danabank ein Run auf die Sparkassen stattgefunden. Zeitweise sehr stark war der Ansturm auf die Sparkasse in Karlsruhe am Montag, so daß schließlich die Polizei zur Aufrechterhaltung der Ordnung herangezogen werden mußte. Infolge der Knappheit an Zahlungsmitteln mußte eine Nationalisierung der Auszahlungen stattfinden, so daß nachmittags etwa 400 Sparer von ihren Einlagen nur mehr 50 RM erhalten konnten. An anderer Stelle des Landes behandeln wir die Folgen eines solchen unbesonnenen Ansturms, der die Zahlungsmittelknappheit nur noch verschärfen muß. Für die Sparer selbst besteht kein Anlaß zur Besorgnis, da ja die Sparguthaben durch die Städte und Gemeinden gesichert sind. Auch in Mannheim mußte die Polizei aufgeboten werden. Obwohl dort die Sparkasse allen Anforderungen genügte, war infolge des Andrangs eine ordnungsmäßige Abwicklung der Auszahlungsgeschäfte zeitweise unmöglich. In Karlsruhe hatte die Stadtverwaltung die Presse am Montagabend zu einer Besprechung eingeladen, wobei Oberbürgermeister Dr. Finter und Bürgermeister Dr. Kleinhardt auftraten, das Publikum in sachgemäßer Weise aufzuklären.

In Pforzheim veröffentlichte Verwaltungsrat und Direktion der Sparkasse sowie die Handelskammer ein Aufruf, der betont, daß zu Angstabwehrenden Maßnahmen keine Veranlassung besteht. Solche seien geeignet, die Lage der Pforzheimer Wirtschaft außerordentlich zu erschweren. Jede Umwandlung von deutschem Geld, so heißt es weiter, in Devisen oder Gold zu Anlagezwecken, leistet dem Devisenmarkt und ist ein Verbrechen an der deutschen Wirtschaft. Dieser Mahnruf, das Vertrauen zu bewahren, gilt für alle Sparkasseneinleger im Deutschen Reich.

In Freiburg erläßt die Stadt Sparkasse eine Bekanntmachung, welche die Hoffnung ausdrückt, daß der normale Geldbetrieb in einigen Tagen wieder aufgenommen werden kann, nachdem bekanntlich von der Reichsregierung eine zweiseitige Schließung der öffentlichen Kassen angeordnet worden ist. In den Montagvormittagstunden waren in Freiburg die Schalterräume überfüllt. Hunderte von Personen standen vor dem Sparkassengebäude. Es wurde aber durchweg nur ein Höchstbetrag von 100 RM ausbezahlt. Bei den Freiburger Banken war der Geschäftsverkehr normal. Der starke Andrang auf die Sparkasse ist vor allem darauf zurückzuführen, daß das Gros der Einleger bei den Sparkassen die Verhältnisse am Geldmarkt nicht kenne und sich über die augenblicklichen Verhältnisse falsche Vorstellungen macht. Es kann nicht genug davon gewarnt werden, durch überstürzte Handeln die Geldinstitute zu schädigen und die Geldflüssigkeit noch mehr zu beeinträchtigen. Alle vernünftigen Elemente sollten zusammenstehen, um in diesen außerst kritischen Augenblicken für Ruhe zu werden.

### Zum Gutachten der Sparkommission

wird, um Mißverständnissen zu begegnen, nochmals mitgeteilt, daß der seit 1. Mai im Ruhestand befindliche Herr Ministerialrat Brand nicht der Verfasser des Gutachtens ist, sondern der Sparkommission bis Ende April dieses Jahres als Mitglied angehört.

### Aus dem Landtag

Wie wir hören, halten die Sozialdemokraten und das Zentrum im Laufe des morgigen Tages im Landtag Fraktionsreden ab. Die Landtagsfraktion der NSDAP. hat an den Landtagspräsidenten ein Schreiben gerichtet, in der sie unter Berufung auf die Notverordnung die sofortige Einberufung des Landtages fordert.

### Aus der Landesbauhauptstadt

Vorsicht vor Adreßbuchwählern. Ein Architekt von hier zeigte an, daß ein Mann von feiner Frau, unter der Vorspiegelung, daß sie sich in das Adreßbuch eintragen lassen müsse, einen Geldbetrag von 2,60 RM erschwindelt habe. Der Mann stelle eine Quittung mit dem Namen „Erich Georg“ unterzeichnet aus. Eine Nachfrage bei dem Verlag des Adreßbuches in Elberfeld hat ergeben, daß von diesem „Erich Georg“ schon mehrfach in ähnlicher Weise Betrügereien verübt worden sind. Fahndung ist erlassen.

Wetterbericht der Bad. Landeswetterwarte, Karlsruhe, vom Dienstag morgen: In der maritimen Strömung zogen gestern mehrere Regengebiete strichweise in Gewitterbegleitung über uns, die in der Ebene bis zu 20 Millimeter, in höheren Lagen bis zu 30 Millimeter Regen brachten. Die Zufuhr der maritimen Luft wird anhalten, so daß wir mit Fortbestand des veränderlichen und mäßig warmen Wetters rechnen können. Voraussage: Fortdauer des veränderlichen und mäßig warmen Wetters. Bei westlichen Winden weitere zum Teil gewittrige Regenschauer.

Wasserstände: Waldshut 371 plus 7, Basel 185 plus 15, Schutterinsel 254 plus 14, Rehl 373 minus 2, Nagau 561 minus 1, Mannheim 473 minus 14, Caub über 200 Zentimeter.

Das Badische Gesetz- und Verordnungsblatt (Nr. 42) enthält die schon veröffentlichte Bekanntmachung des Innenministers über die Bekämpfung politischer Ausschreitungen (Uniformverbot der NSDAP.) und eine Verordnung des Justizministers über das Verfahren zur Klärung der Angelegenheiten im Grundbuch.

Bürgermeisterwahlen. In Nutt (bei Bretten) wurde der seitherige Ortsvorstand Reich mit großer Mehrheit wiedergewählt. — In Erlenbach (bei Bruchsal) wurde mit einer Stimme Mehrheit der Landwirt August Kempf gewählt. Da die Stimmzettel der einen Partei nicht der Vorchrift entsprechen haben sollen, dürfte die Wahl voraussichtlich anfechtbar werden.

## Kurze Nachrichten aus Baden

### Prozess Pfähler in Offenburg

Montag vormittag begann vor dem Schöffengericht Offenburg der auf fünf Tage berechnete Prozeß gegen den 42 Jahre alten, in Offenburg geborenen und seit dem 21. Oktober 1930 in Untersuchungshaft befindlichen Fabrikanten Georg Pfähler. Pfähler ist der Sohn einer alten Offenburger Bürgerfamilie, die sich vor dem Kriege in außerordentlich guten Vermögensverhältnissen befand. Sein Vater betrieb eine Glasfabrik. 1921 wurde Pfähler Alleininhaber der Firma und erweiterte diese zu einem Fabrikbetrieb, Glasbiederei und Schleiferei im städtischen Industrieviertel. Er beschäftigte 60 bis 110 Arbeiter und 9 bis 10 Büroangestellte, sowie zwei Reisende. Die Firma geriet am 4. November 1930 in Konkurs. Pfähler wird nach dem Eröffnungsbeschuß der Vorwurf gemacht, daß er in der Absicht, seine Gläubiger zu benachteiligen, die vorgeschriebenen Handelsbücher zu führen unterlassen hat und über sein Vermögen keine Übersicht vorhanden war, sowie keine Bilanzen aufgestellt hat.

Pfähler gab bei seiner Vernehmung ein Bild seiner persönlichen und geschäftlichen Verhältnisse. 1927 sei er gezwungen worden, nachdem bisher sein Geschäft gut gegangen war, private und Bankkredite aufzunehmen. Die kurzfristigen Darlehen waren mit einem Monatszinsfuß bis zu 5 Proz. belastet. 1928 war noch ein Mißsaldo von 250 000 RM vorhanden. Der Konkurs wäre abwendbar gewesen, wenn nicht die Konkurrenz ihm Schwierigkeiten gemacht und ihn nicht um seinen Kredit gebracht hätte. Es sei ihm nicht bewußt gewesen, daß er im Jahre 1928 eine Unterbilanz gehabt habe. Er habe von Buchführung und Bilanztechnik nichts verstanden und sich lediglich auf Verkauf und Verkehr mit der Kundschaft beschränkt.

DJ. Baden-Baden, 14. Juli. Der bekannte, englische Zeitungsmann Lord Harold Rothermer ist von Heidelberg kommend zu längerem Kurzaufenthalt in Baden-Baden eingetroffen und im Sanatorium Dr. Engler abgestiegen.

DJ. Breisach, 13. Juli. Der gestrige Badesonntag brachte dem Strandbad Breisach wieder einen außerordentlich regen Badebetrieb. Die Rettungswache des Badischen Landesverbandes der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft mußte in acht Fällen eingreifen und Ertrinkende an Land bringen.

ld. Wolfach, 13. Juli. Bei einem schweren Gewitter in der Nacht zum Montag schlug der Blitz in einen Kuckbaum in der Nähe des Dohlenbacherhofes in Gappach ein und entzündete im Nu auch den Bauernhof, der vollständig niederbrannte. Fast um dieselbe Zeit, morgens 1/4 11 Uhr, schlug der Blitz in das Leibgedingehaus des Herrenwegerhofes in Hinterlehengericht. Auch dieses Anwesen samt dem Wagenkloppfen wurde ein Raub der Flammen.

DJ. Waldshut, 14. Juli. Gestern abend gegen 7 Uhr schlug der Blitz in Lutzingen in das Anwesen des Landwirts Berthold Lauber ein und zündete. Das große Anwesen wurde bis auf die Grundmauern eingeeßert.

## Handel und Wirtschaft

Regulärer Geschäftsverkehr bei der Reichsbank. Die Reichsbank, auf die die gesetzlichen Bankfeiertage keine Anwendung finden, hält ihre Schalter geöffnet und nimmt im regulären Geschäftsverkehr Einzahlungen entgegen, desgleichen werden Auszahlungen geleistet. Dies gilt auch für den Verkehr mit den Banken.

Verbot des handelsrechtlichen Lieferungs geschäfts in Getreide in Berlin. Der Börsenvorstand zu Berlin, Abteilung Produktensbörse, hat angeordnet, daß handelsrechtliche Lieferungs geschäfte in Getreide in dieser Woche nicht abgeschlossen werden dürfen und verboten sind. Die Prompt- und Loco-Rotierungen der Produktensbörse finden wie üblich statt. — Der Börsenvorstand hat die auswärtige Börse von diesem Beschluß in Kenntnis gesetzt.

Die Lage an der Wiener Börse. Wie aus Wien gemeldet wird, hat die Merkurbank vorsichtshalber ihre Schalter geschlossen. Diese werden morgen nach Beschaffung der Mittel zur Auszahlung zu behebender Einlagen wieder geöffnet werden. Die Börsenkammer hat beschlossen, daß mit Rücksicht auf die Schließung der Budapester Börse der Handel in allen ungarischen Wertpapieren an der Wiener Börse bis auf weiteres stillsteht. Auch der Handel in Merkur-Aktien wird heute ausgesetzt. Die heutige Wiener Börse eröffnete den Verkehr in sehr ruhiger, abwartender Haltung. Eine Beunruhigung ist auf keinem Gebiet zu bemerken.

Eine staatliche Bankenschließung ist auch in Ungarn verfügt worden, um, wie es heißt, angeichts der Vorgänge in Deutschland Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Alle Geldinstitute, die gewerbsmäßig Geldgeschäfte betreiben, haben ihre Schalter am 14., 15. und 16. Juli geschlossen zu halten.

Von den Auslandsbörsen. In Deutschland sind die Börsen geschlossen. Die Auslandsbörsen waren am Montag am Schluß beruhigt. In London hatte ein starker Abstieg des Reichsmarkkurses eingesetzt, zuletzt wurden 30 RM für ein Pfund Sterling genannt. Das Geschäft in deutschen Anleihen kam zu einem völligen Stillstand. Mittags trat eine Erholung ein, die bis abends anhielt. In der Schweiz wurde an der Baseler Börse am Montag in Notiz für Mark ausgesetzt, was insbesondere naturgemäß die deutschen Reisenden beunruhigte. Doch wechselten die Wechselkurse anstandslos zu 121 um. In Holland beurteilt man die deutsche Lage ruhig. In Amsterdam stellte sich die Reichsmark am Montag auf etwa 58,65 bis 58,05 gegen 58,84 offizieller Kurs am Samstag.

## Staatsanzeiger

### Personeller Teil

Ernennungen, Versetzungen, Zuruücksetzungen usw. der planmäßigen Beamten

Aus dem Bereich des Finanzministeriums:  
Wasser- und Straßenbaudirektion  
In den Ruhestand treten kraft Gesetzes nach Erreichung der Altersgrenze:  
Regierungsbaudirektor Freiherr Franz von Senzburg in Heidelberg und Straßenwärter Markus Klingele in Langenordnach. Gestorben:  
Bauobersekretär Max Scheeder in Konstanz und Straßenwärter a. D. Andreas Kiefer in Dettlingen.

Rechnungshof.  
In den dauernden Ruhestand treten kraft Gesetzes:  
Ministerialrat, Geh. Oberfinanzrat Heinrich Brand, Ministerialoberrechnungsrat Otto Keller.



# Badischer Zentralanzeiger für Beamte

Anzeigebblatt für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Beamten / Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger  
Organ verschiedener Beamtenvereinigungen

Nr. 28

Verlag: erscheint jeden Mittwoch und kann einzeln für 10 Reichspfennig für jede Ausgabe, monatlich für 60 Reichspfennig zusätzlich Porto vom Verlage Karlsruhe, Karl-Heinrich-Strasse 14, bezogen werden

14. Juli 1931

## Die neue Staatshaushaltsordnung in Baden

III.

Wie ist die Ausführung des Staatshaushaltsplans geregelt?

Unter den Grundzügen, nach denen die Ausführung des Staatshaushaltsplans vor sich gehen soll, steht an erster Stelle die schon bisher geltende, der allgemein anerkannten Rechtsauffassung entsprechende Vorschrift, daß durch den Haushaltsplan Ansprüche Dritter, oder Verbindlichkeiten Dritter weder begründet noch aufgehoben werden. Diese Vorschrift ist auch in der Reichshaushaltsordnung enthalten, sie beschränkt sich aber, was beachtet werden muß, auf den Haushaltsplan, der seinem sachlichen Wesen nach ein Wirtschaftsplan für die Verwaltung ist ohne eine rechtsbegründende oder rechtsändernde Wirkung gegenüber Dritten. Wenn im Staatshaushaltsplan irgendwo, beispielsweise Stellen oder für bestimmte Aufwendungen Mittel angefordert sind, so ist damit noch nicht gesagt, daß diese Stellen unbedingt sofort besetzt oder die betreffenden Arbeiten unbedingt ausgeführt werden müssen, die Genehmigung des Haushaltsplans durch den Landtag hat lediglich die Wirkung der Ermächtigung für die Verwaltung, nicht aber die Verpflichtung zur Durchführung des betreffenden Ausgabebeitrags.

Anschließend hieran ist auch bestimmt, daß die Haushaltsmittel wirtschaftlich und sparsam zu verwalten sind. Diese Bestimmung will erreichen, daß die Behörden jede unnötige Ausgabe vermeiden und umsichtig mit Rücksicht auf kommende Bedürfnisse wirtschaften. Sie wurde zum Gesetz erhoben, dessen Nichtbeachtung, wie die jedes anderen Gesetzes zu verfolgen ist. Hiermit in Verbindung steht die Vorschrift des § 35, der jeden, der dem Gebot der Sparsamkeit und wirtschaftlichen Verwendung der Haushaltsmittel schuldhaft zuwiderhandelt, zum Schadenersatz verpflichtet. Besondere Bedeutung kommt dieser Vorschrift z. B. in Sachen der Baunterhaltungskosten u. a. m. zu, wo durch mehr oder weniger gewissenhafte Wahrnehmung der Pflichten der Bau- oder anderer Beamten dem Staate Ersparnisse gewahrt werden oder auch erhebliche Verluste entstehen können.

Eine den Bedürfnissen der neuesten Zeit Rechnung tragende Bestimmung von erheblicher Tragweite gibt dem Finanzminister die Ermächtigung, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Einnahmen festzusetzen, bis zu welchem Gesamtbetrag die für die Verwaltung der Einzelhaushaltspläne zuständigen obersten Stellen die nach dem Haushaltsplan notwendigen Zahlungen innerhalb eines bestimmten Zeitraums leisten dürfen. Es ist also nicht mehr wie in früheren Zeiten, daß mit der Verabschiedung des Staatshaushaltsplans durch den Landtag der Ressortminister nun unbeschränkt über die Ausgabenansätze seines Bereichs verfügen kann, sondern er muß sich zunächst im Rahmen der vom Finanzminister für den Vollzug des Haushaltsplanes bestimmten Grenzen halten. Besondere Ersparnisse bestehen für Ausgaben, bei deren Genehmigung eine Übernahme auf Anleihe vorgesehen wurde. Hier darf, soweit nicht eine Verpflichtung zur Leistung vorliegt, auch der Finanzminister die Ermächtigung nur erteilen, wenn die Anleihe aufgenommen ist, oder wenn das Unterlassen oder das Hinausschieben der Ausgabe mit großen wirtschaftlichen Nachteilen für den Staat verbunden wäre. Mit Rücksicht auf die gleichmäßige Beschäftigung der Wirtschaft und deshalb gleichmäßigen Vollzug der sachlichen Ausgaben ist weiter bestimmt, daß die einzelnen einmaligen außerordentlichen Ausgaben im ersten Jahr des zweijährigen Haushaltszeitraums nur zur Hälfte vollzogen werden dürfen; Abweichungen hiervon in besonderen Fällen sind an die vorherige Zustimmung des Finanzministers gebunden. Der Finanzminister kann auch zur Vermeidung eines Schadens für den Staat im voraus gestatten, daß fortwährende Ausgaben für Rechnung eines neuen Haushaltszeitraums schon vor dessen Beginn und vor der Genehmigung durch den Landtag bis zur Höhe von 50 v. H. des bisherigen jährlichen Haushaltsbetrags vollzogen werden.

§ 18 Absatz 7 sieht sodann noch vor, Ausgabebewilligungen als „übertragbar“ in den nächsten Haushaltszeitraum zu bezeichnen; für besetzt bezeichnete Ansätze ist der Bedarf im neuen Haushaltsgesetz zu berücksichtigen. Mit gutem Grund bemerkt die Gesetzesbegründung hierzu, die Übertragbarkeitsbestimmung sei aufs engste einzuschränken, da sie zur Bildung von Rücklagen und damit zur Unübersichtlichkeit im Haushalt führen kann.

Da im Haushaltsplan bei jedem Titel Zweck und Ansatz genau zu bestimmen sind, ist beim Vollzug auch streng darauf zu achten, daß die ausgeworfenen Mittel auch nur für den vorgeschriebenen Zweck verwendet werden. Erläuternd wird hierwegen in der Begründung darauf verwiesen, daß z. B. Kosten für Neubauten und Erwerb von Grundstücken grundsätzlich nicht aus den für die Unterhaltung von Baulichkeiten bestimmten Mitteln bestritten werden dürfen. Die Verrechnung von Einnahmen und Ausgaben unter anderen als den dafür bestimmten Titeln ist nicht gestattet. Auch die Buchung einer Ausgabe als Voranschlag oder einer Einnahme als Verwahrung ist nur unter genau bezeichneten Voraussetzungen statthaft. Ein besonderer Begriff ist in § 19 Abs. 3 unter der Bezeichnung „gegenseitig bedungsfähig“ enthalten. Wo Ausgabebewilligungen diesen Vermerk tragen, dürfen die bei einer Bewilligung ersparten Mittel, solange sie verfügbar sind, zur Begleichung von Mehrbedürfnissen bei einer anderen dieser Bewilligungen verwendet werden. Der Begriff darf nicht verwechselt werden mit dem Vermerk: „übertragbar“. Die gegenseitige Bedungsfähigkeit enthält eine sachliche Verschiebungsmöglichkeit, im Gegensatz zur Übertragbarkeit, die die zeitliche Verschiebung (von einem Haushaltszeitraum in den nächsten) zuläßt. Wird ein Mehrbedarf eines Titels durch Verwendung der Mittel eines anderen Titels gedeckt, so liegt hier keine Haushaltsüberschreitung vor, er bedarf deshalb auch nicht der Genehmigung des Finanzministers. Die gegenseitige Bedungsfähigkeit ist naturgemäß auf Ausgaben zu beschränken, die zur Erfüllung verwandter Aufgaben dienen, bei denen die Erreichung des Gesamtzwecks die Bedeutung des Einzelzwecks überwiegt.

Wegen der Behandlung überplanmäßiger und außerplanmäßiger Ausgaben ist folgendes zu beachten:

Überplanmäßige Ausgaben des ordentlichen und außerordentlichen Haushalts bedürfen der vorherigen Zustimmung des Finanzministers. Solche Haushaltsüberschreitungen darf auch der Finanzminister nur zulassen, wenn ein unabweisbares Bedürfnis vorliegt und gleichzeitig die Deckung gesichert ist, sei

es durch entsprechende Ersparnisse an anderen Ausgaben, sei es durch Mehreinnahmen. Außerplanmäßige Ausgaben (das sind solche, für die im Haushaltsplan überhaupt keine Bewilligung vorgesehen ist) bedürfen der vorherigen Zustimmung des Staatsministeriums, wobei sinngemäß, wie bei den überplanmäßigen, Bedürfnis und Deckung zu prüfen sind. Außerdem sind sie dem Landtag in halbjährlichen Übersichten zur nachträglichen Genehmigung mitzuteilen. Gaben sie den Widerspruch des Finanzministers gefunden, so bedürfen sie der vorherigen Zustimmung des Landtags oder, solange dieser nicht verammelt ist, des Landständischen Ausschusses und der nachträglichen Genehmigung durch den Landtag.

Staatszuschüsse, Beiträge, Kaufschätze und ähnliche in festen Beträgen bewilligte Ausgaben sollen, wie dies die Finanzgesetze seither jeweils vorgeschrieben haben, nur in monatlichen Teilbeträgen bezahlt werden.

Eine an sich nicht neue, aber in Anbetracht der Vorschläge des Spargutachten in nächster Zeit vielfach praktisch werdende Vorschrift ist für den Vermerk „künftig wegfallen“ in § 22 der Staatshaushaltsordnung enthalten. Über Ausgabebewilligungen, die als „künftig wegfallen“ im Haushaltsplan bezeichnet sind, darf von dem Zeitpunkt an, mit dem die Voraussetzung für ihren Wegfall erfüllt ist, nicht mehr verfügt werden. Sind planmäßige Stellen als Kw bezeichnet, so dürfen freierwerbende Stellen dieser Gattung nicht wieder besetzt werden.

Planmäßige Beamten dürfen nur nach Maßgabe der im Haushaltsplan genehmigten Stellen angestellt werden. Freierwerbende Stellen sind in der Regel mit Beamten zu besetzen, die bei der eigenen oder einer anderen Verwaltung des Staats entbehrlich geworden sind und die erforderliche Vor- und Ausbildung besitzen (Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Finanzministers), im übrigen sollen in erster Reihe geeignete, in den einmündigen Ruhestand versetzte Beamte in solche Stellen übernommen werden.

Die Stellen können, soweit es das dienstliche Bedürfnis zuläßt, auch mit planmäßigen Beamten einer niedrigeren Besoldungsgruppe besetzt werden. Diese Bestimmung läßt erkennen, daß die Regierung nicht gezwungen sein soll, in Verbindung mit dem Freiwerden einer Beförderungsstelle nun auch Beförderungen auszusprechen, wenn dies im Zeitpunkt des Freiwerdens der Stelle aus persönlichen oder sachlichen Gründen nicht zweckmäßig ist. Es entspricht der bisherigen Übung, daß auf der Stelle einer höheren Gruppe ausnahmsweise ein Beamter einer geringeren Gruppe berufen werden darf, dabei handelt es sich in der Regel um Angehörige der gleichen Laufbahn. Um die Möglichkeiten der Verwaltungsvereinfachung zu fördern, ist aber auch daran gedacht, Beamte einer niedrigeren Laufbahn auf die Stelle einer höheren Laufbahn zu übernehmen. Um Wahrheit und Klarheit des Haushaltsplans nicht zu verletzen, muß bei derartigen Besetzungen im nächsten Haushaltsplan eine Stellenumwandlung herbeigeführt werden. Diese Vorschrift muß auf sachlich begründete Ausnahmefälle beschränkt bleiben und darf nicht dazu führen, für die niedrigeren Laufbahnen Beförderung- und Stellenstellen zu schaffen.

Ständige oder wiederkehrende Nebenbezüge der Beamten aus einer staatlichen oder unter staatlicher Aufsicht stehenden öffentlichen Kasse müssen im Haushaltsplan besonders aufgeführt werden, außer diesen dürfen andere den Beamten nicht gewährt werden; auch bei Nebenbezügen von im Vertragsverhältnis beschäftigten Personen, die sie neben ihren tariflich oder sonst festgelegten Vergütungen erhalten, muß das Entsprechende im Haushaltsplan vermerkt sein.

Von besonderer Tragweite sind die dem § 36 a der Reichshaushaltsordnung entnommenen Vorschriften in § 24 der Staatshaushaltsordnung, die der Einsparung an Personalaufwand dienen. Sie erstrecken sich auf die Stellenbesetzung in besonderen Fällen. Zunächst wird als Grundfals ausgesprochen: Freie, planmäßige Stellen sind (von Ausnahmen, die nur der Finanzminister gestatten kann, abgesehen) mit Beamten zu besetzen, die bei der eigenen oder einer anderen Verwaltung des Staats entbehrlich geworden sind und die erforderliche Vor- und Ausbildung besitzen; die bisherige Stelle fällt dann weg. Im übrigen ist in erster Reihe auf geeignete, im einmündigen Ruhestand befindliche Beamte zu greifen. Die Vorschrift will verhindern, daß dienstfähige Beamte, die infolge Einschränkung oder Wegfalls einer Behörde entbehrlich werden, Ruhestandsbezüge unter Belastung der Staatskasse erhalten, während bei einer anderen Behörde neue Beamtenkräfte eingestellt werden.

Es kann der Fall eintreten, daß die Aufgaben einer wegfallenden Behörde von einer anderen Behörde nur übernommen werden können, wenn gleichzeitig bei dieser eine gewisse Stellenvermehrung stattfindet. Dann muß die Möglichkeit bestehen, daß eine Stelle von der alten Behörde auf die neue übertragen wird. Ob die Übertragung bleiben oder ob die Stelle doch wegfallen soll, wird bei Genehmigung des nächsten Haushaltsplans endgültig entschieden. Die Stelle am neuen Platz wird deshalb zunächst als künftig wegfallend geführt. Dies sieht Absatz 2 des § 24 vor.

Der dritte Absatz regelt die Stellenbesetzung in dem Falle, in dem ein Beamter einer niedrigeren Besoldungsgruppe derselben Laufbahn bereits für seine Person die Bezüge der für die Anstellung oder Beförderung in Frage kommenden, oder einer höheren Besoldungsgruppe erhält, beim Freiwerden seiner Stelle. Eine derartige Einstufung soll, sobald es die Verhältnisse gestatten, beseitigt werden; sie soll überhaupt nur in begründeten Ausnahmefällen erfolgen und darf nicht dazu führen, daß sie in der Auswirkung dem Vorhandensein einer entsprechend höheren Planstelle entspricht.

Wegen der Beteiligung der Staatskasse an dem Aufwand für die Besoldung und Vergütung der Beamten außerhalb der unmittelbaren staatlichen Verwaltung und von im Privatdienst beschäftigten Personen trifft künftig, soweit nicht in der Haushaltsordnung oder durch ein sonstiges Gesetz etwas anderes angeordnet ist, das Staatsministerium auf Grund eines Gutachtens des Finanzministers die Entscheidung. (Fortsetzung folgt.)

Der Herr Minister des Innern hat auf Grund des § 26 Abs. 3 des Jagdgesetzes vom 28. Mai 1927 die Schonzeit für Wildenten bis zum 31. August 1931 ausgedehnt und ihren Wiederbeginn auf 1. Februar 1932 festgesetzt. R. 561

Karlsruhe, den 10. Juli 1931. O.-J. 50  
Bad. Bezirksamt — Abteilung IV.

Druck G. Braun, Karlsruhe.

## Reichs-Notverordnung und Kriegsbeschädigte Beamte

Die neue Reichs-Notverordnung hat insbesondere unter den Kriegsbeschädigten Beamten Unwillen hervorgerufen, der in zahlreichen Zuschriften an Verbände, Zeitungen usw. zum Ausdruck kommt.

Im Interesse der betroffenen Beamten hat der Deutsche Beamtenbund sich unterm 3. Juli bereits mit nachstehender Eingabe an den Reichsarbeitsminister gewandt, um eine Änderung der Notverordnung auf dem Gebiete der Kürzung der Versorgungs- oder Rentenbezüge zu erreichen:

Die zweite Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen vom 5. Juni 1931 bringt in ihrem II. Teil Kapitel IV wesentliche Änderungen des Reichsversorgungsgesetzes. Diese Änderungen bedeuten eine schwerwiegende Verschlechterung der Versorgung der Kriegsbeschädigten. Es ist allgemein zu bedauern, daß im Rahmen der schweren Belastungen, die dem ganzen Volke durch die Notverordnung auferlegt wurden, nicht einmal an den Menschen vorbegegangen wurde, die als Opfer des Krieges besonderer Fürsorge bedürfen. Besonders schwer werden durch die angeordneten Änderungen des Reichsversorgungsgesetzes die Kriegsbeschädigten Beamten betroffen. Zunächst nehmen sie an den Verschlechterungen der Reichsversorgung teil, die allgemein angeordnet sind, Herabsetzung der Ortszulagen, Fortfall der Kinderzulagen für Reichsbeschädigte, Verschlechterung des Anspruches auf Heilbehandlung usw. Darüber hinaus erfahren die Renten der Kriegsbeschädigten Beamten eine unerträgliche Herabminderung durch die Änderung des § 62 des Reichsversorgungsgesetzes. Diese Bestimmung regelt das Ruhen des Anspruches auf Versorgungsgebühren für den Fall des Bezuges eines Einkommens aus öffentlichen Mitteln. Unter diese Bestimmungen fallen im wesentlichen neben Angestellten und Arbeitern im öffentlichen Dienst die Beamte. Bisher ruhten bei Bezug eines Einkommens aus öffentlichen Mitteln monatlich 850 M ein Zehntel der Versorgungsgebühren; für je weitere 60 M an Einkommen aus öffentlichen Mitteln ruhte ein weiteres Zehntel mit der Maßgabe, daß dem Versorgungsberechtigten mindestens drei Zehntel seiner Versorgungsgebühren verbleiben. Nach der neuen Fassung des Reichsversorgungsgesetzes wird der Betrag von monatlich 210 M übersteigende Betrag des Einkommens aus öffentlichen Mitteln zur Hälfte auf die Versorgungsgebühren angerechnet, wiederum mit der Maßgabe, daß dem Versorgungsberechtigten mindestens drei Zehntel der Gebührene verbleiben. Diese Änderung wirkt sich für die Kriegsbeschädigten Beamten, wie aus nachstehenden Beispielen zu ersehen ist, ganz unheuerlich aus, wobei besonders zu berücksichtigen ist, daß daneben gleichzeitig die neue Gehaltskürzung und die Kürzung des Kinderzuschlages für das erste Kind eintritt.

Beispiele:

1. Ein Beamter mit 60 Prozent Kriegsbeschädigung, Postschaffner, verliert durch Gehaltskürzung und Kriegrentenkürzung von seinem bisherigen Gesamteinkommen von 285,23 Reichsmark 63,09 M, d. h. 22 v. H. seiner bisherigen Bezüge.
2. Ein Oberinspektor, Höchstgehalt Ortsklasse A, mit drei Kindern, 90 Prozent Kriegsbeschädigung, erleidet durch Gehalts- und Rentenminderung monatlich 162 M.
3. Ein nichtplanmäßiger Stabassistent, 50 Prozent Kriegsbeschädigung, erleidet folgende Minderung seiner Bezüge:  
Bisheriges Monatsgehalt einschl. Kinderzuschlag 310,— M  
Bisherige Rente 59,40 M  
Abzüge: Gehalt 15,— M  
Kinderzuschlag 10,— M  
Rente 41,55 M

eine Gesamteinkommensminderung von 66,55 M

4. Ein Amtsgehilfe, verheiratet, mit 5 Kindern, der bisher 88,70 M monatlich Rentenbezug hatte, erhält in Zukunft nur noch 6,46 M monatlich. Neben der neuen Gehaltskürzung und der Kürzung des Kinderzuschlages für das erste Kind erleidet dieser Beamte also eine Einkommensminderung von 32,25 M.
5. Ein Lehrer schreibt:

„Wegen Schwertriebsbeschädigung — Lähmung des inneren Hörapparates beiderseits — mußte ich als Lehrer schon nach erst 28 Dienstjahren in den Ruhestand versetzt werden. So schmerzhaft und auch depressierend diese vorzeitige Pensionierung für mich ist, bringt sie mir andere, nicht beschädigten Amtsgenossen gegenüber einen enormen Schaden an Einkommen.“

Dazu kommt jetzt, daß ich durch die Notverordnung 6 Proz. meines Ruhegehaltes, 50 Proz. der Kinderzulagen, 70 Proz. der Grundrente nebst 14 Proz. Ortszulage nach § 62 M. V. verliere. Ich bin wegen totaler Schwerhörigkeit ein 50 Proz. erwerbsgeminderter Kriegsbeschädigter, bin aber für meinen erlernten Beruf völlig erwerbsunfähig. Die Notverordnung verschont aber nur 100 Proz. erwerbsgeminderte Beschädigte. Es wird wohl wenige derartige, so stark getroffene Fälle geben.“

Schon diese wenigen Beispiele, die beliebig ergänzt werden können, beweisen, welche Einkommensminderung die Kriegsbeschädigten Beamten erleiden. Die Kriegsbeschädigten Beamten, in ihrem Fortkommen als Beamter wesentlich gehemmt, vielfach genötigt, frühzeitig in den Ruhestand zu treten, gezwungen, Mehraufwendungen in Folge der Kriegsbeschädigung zu machen (Verkehrsmittel, Kleiderverschleiß bei künstlichen Gliedmaßen), erfahren eine Einkommensminderung, die ihre bisherige wirtschaftliche Lage völlig erschüttern muß. Wir sind der Überzeugung, daß die durch die Notverordnung eingeführte besondere Benachteiligung der Kriegsbeschädigten Beamten unter keinen Umständen aufrechterhalten werden kann. Im Rahmen der in Aussicht genommenen Änderung der Notverordnung muß daher auch eine Änderung der Bestimmungen über die Änderung des Reichsversorgungsgesetzes Platz greifen, die insbesondere die oben behandelten, nicht erträglichsten Renten Kürzungen der Kriegsbeschädigten Beamten wieder aufhebt.

Wir bitten daher den Herrn Reichsarbeitsminister, bei seinen Vorarbeiten für die Änderung der Notverordnung auch für eine Änderung der hier in Betracht kommenden Bestimmungen einzutreten.